

VORSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION

Titel

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen

Zielgruppen

Alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die Meinungen zum Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen vertreten, insbesondere lokale Behörden, lokale Interessengruppen, Unternehmen der Branche, KMU, Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, nationale und internationale Umweltorganisationen, Beratungsunternehmen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände.

Politikbereich(e)

Energie

Konsultationszeitraum

23. Juni 2017 bis 29. September 2017

Ziel der Konsultation

Die öffentliche Konsultation dient der Einholung der Meinungen und Ansichten aller interessierten Seiten über das Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen anhand eines Fragebogens.

Mit ihrem Beitritt zur EU verpflichteten sich Bulgarien, Litauen und die Slowakei zur Abschaltung von acht Kernreaktoren sowjetischer Bauart vor dem Ende ihrer geplanten Laufzeit. Im Gegenzug verpflichtete sich die EU zur Leistung finanzieller Hilfe bei der Stilllegung der benannten Kernkraftwerke: Kernkraftwerk (KKW) Kosloduj in Bulgarien, Blöcke 1 bis 4, KKW Ignalina in Litauen, KKW Bohunice V1 in der Slowakei. Mit dem Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen unterstützt die Europäische Union Bulgarien, Litauen und die Slowakei bei der Durchführung des stetigen Prozesses bis zum Erreichen des Stilllegungsendzustands der betroffenen Kernkraftwerke unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards.

Diese öffentliche Konsultation soll die Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen im Programmzeitraum 2014–2020 unterstützen.

Einreichen eines Beitrags

Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Behörden können mithilfe des Online-Fragebogens (EU Survey) Beiträge einreichen.

Außerdem können auch Positionspapiere an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: ENER-LUX-NDAP-CONSULTATION@ec.europa.eu

Alle eingehenden Beiträge werden im Internet veröffentlicht. Bitte lesen Sie die für diese Konsultation geltende Datenschutzerklärung, um zu erfahren, wie mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihrem Beitrag verfahren wird.

Der Fragebogen liegt in bulgarischer, englischer, französischer, deutscher, litauischer und slowakischer Sprache vor. Sie können in jeder Amtssprache der Europäischen Union antworten. Aufgrund möglicher Verzögerungen bei der Übersetzung der in einigen Sprachen

eingereichten Anmerkungen werden Beiträge in englischer Sprache begrüßt, weil dies zur schnelleren Bearbeitung der Umfrage durch die Kommission beiträgt.

Referenzunterlagen

- ▶ Verordnung (Euratom) Nr. 1368/2013 des Rates vom 13. Dezember 2013 über die Unterstützung der Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien und der Slowakei durch die Union und zur Aufhebung der Verordnungen (Euratom) Nr. 549/2007 und (Euratom) Nr. 647/2010 (ABl. L 346 vom 20.12.2013, S. 1) sowie Berichtigungen (ABl. L 8 vom 11.1.2014, S. 31)
- ▶ Verordnung (EU) Nr. 1369/2013 des Rates vom 13. Dezember 2013 über die Unterstützung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen durch die Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1990/2006 (ABl. L 346 vom 20.12.2013, S. 7) sowie Berichtigungen (ABl. L 8 vom 11.1.2014, S. 30, und ABl. L 121 vom 24.4.2014, S. 59)

Einsehen der Beiträge

Im Interesse der Transparenz sind Organisationen gehalten, relevante Informationen über sich durch Eintragung in das [Transparenzregister](#) öffentlich zu machen und den dafür geltenden [Verhaltenskodex](#) zu übernehmen. Ist eine Organisation nicht in diesem Register eingetragen, wird ihr Beitrag getrennt von den Beiträgen registrierter Organisationen veröffentlicht.

Ergebnisse der Konsultation und nächste Schritte

Alle eingehenden Beiträge werden auf der [Website der GD Energie](#) veröffentlicht. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden in die Ausarbeitung der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Abschluss der Halbzeitbewertung gemäß Artikel 9 der Verordnungen Nr. 1368/2013 und Nr. 1369/2013 einfließen.

Kontaktangaben

Zuständige Dienststelle: GD Energie, Referat D2 – Nukleare Energie, Nuklearabfall und Rückbau

E-Mail: ENER-LUX-NDAP-CONSULTATION@ec.europa.eu

Postanschrift

Europäische Kommission

Generaldirektion Energie
Referat D2 – Nukleare Energie, Nuklearabfall und Rückbau
2920 Luxembourg (Luxemburg)